



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 57. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 20.03.2025

zu Drucksachen Nr.: 1260/2025

Errichtung eines Balkons mit Treppe, Eckershofer Straße 26/26a, Fl.-Nrn. 1030, 1030/1 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf dem bestehenden Grundstück Eckershofer Straße 26 und 26a soll an das Gebäude Nr. 26a im rückwärtigen Bereich ein Balkon mit Außentreppe angebaut werden. Der Balkon wird auf der bereits bestehenden Terrasse errichtet. Die Außentreppe ermöglicht den Zugang zum Garten. Der Balkon hat eine Grundfläche von rund 7,50 m x 3,30 m. Die Außentreppe geht über den Balkon hinaus nochmals 4,80 m in das rückwärtige Grundstück. Der Balkon dient der Dachgeschosswohnung.

Rechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung einfügt. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Balkonanlage mit Außentreppe sich in die nähere Umgebung einfügt. Städtebauliche Probleme werden seitens der Stadt Stein nicht gesehen.

Insoweit kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Balkons mit Treppe gemäß den eingereichten Unterlagen vom 05.03.2025 wird hergestellt.